



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**REX/317**  
**"Aufstrebende Zivilgesell-**  
**schaft in China"**

Brüssel, den 13. Dezember 2012

**STELLUNGNAHME**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
zum Thema

**"Eine aufstrebende Zivilgesellschaft in China;  
der Beitrag der Zivilgesellschaft zum EU-China-Jahr des Interkulturellen Dialogs und dessen  
nachhaltiger Wirkung"**

---

Berichterstatterin: **Anne-Marie SIGMUND**

---

Das Präsidium des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses beschloss am 16. September 2010 die Erarbeitung einer Stellungnahme zum Thema:

*"Eine aufstrebende Zivilgesellschaft in China; der Beitrag der Zivilgesellschaft zum EU-China-Jahr des Interkulturellen Dialogs und dessen nachhaltiger Wirkung".*

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Außenbeziehungen nahm ihre Stellungnahme am 20. November 2012 an. Berichterstatteerin war Frau SIGMUND.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 485. Plenartagung am 12./13. Dezember 2012 (Sitzung vom 13. Dezember) mit 68 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

\*

\* \*

## 1. **Empfehlungen**

- 1.1 Der Ausschuss fordert die Kommission auf, ihn zu den laufenden Tätigkeiten der verschiedenen Arbeitsgruppen, die im Rahmen der dritten Säule, des *"Dialogs zwischen den Menschen"*, eingerichtet wurden, beizuziehen; als institutionelle Plattform des zivilen Dialogs im gemeinschaftlichen Bereich hat der Ausschuss bereits umfangreiches Know-how und Erfahrungen angesammelt, die er in den Aufbau eines solchen Dialogs mit China einbringen könnte. Der Ausschuss hat bereits 1999 festgestellt, dass *"Kultur das Handlungsfeld der Zivilgesellschaft strukturiert"*<sup>1</sup>, und betrachtet daher Kultur in der von ihm angenommenen weiten Begriffsbestimmung als Horizontalthema. Mit diesem Ansatz ist er bestens geeignet, die *"soft-power-Politik"* und *"interkulturelle Diplomatie"* der Dialogpartner EU und China im Rahmen seiner Kompetenzen zu begleiten und zu unterstützen.
- 1.2 Die Initiativen im Rahmen des "Dialogs zwischen den Menschen" sollten in erster Linie möglichst auf der untersten Ebene vertieft werden durch verstärkten Studentenaustausch, eventuell eigene Programme für Praktikanten und Städte- und Gemeindepartnerschaften.
- 1.3 Dem Ausbau des Kulturtourismus sollte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass Kulturtourismus nicht nur wirtschaftsbelebend ist, sondern darüber hinaus auch nachhaltig zum besseren gegenseitigen Verständnis beiträgt.

---

<sup>1</sup> Siehe Fußnote 3.

- 1.4 Die Einhaltung der internationalen Normen in den Bereichen Menschenrechte und demokratische und Grundfreiheiten sind wichtige Voraussetzungen für kulturellen Ausdruck, Kulturaustausch und kulturelle Vielfalt und sollten daher zur Forderung erhoben werden.
- 1.5 Der Bereich Erziehung und Bildung (auch Erwachsenenbildung) sollte in die gemeinsamen Aktivitäten einbezogen werden, da in diesem Gebiet der interkulturelle Dialog vielfältige Möglichkeiten eröffnet; das geht vom Spracherwerb bis zur Schulung von Konsumentenverhalten, Aufklärung in Umweltfragen etc.
- 1.6 Im Sinne einer nachhaltigen Bewusstseinsbildung schlägt der Ausschuss vor, jährlich einen "Tag der Begegnung zwischen EU und China" abzuhalten, der mit kulturellen Veranstaltungen auf beiden Seiten begangen wird.
- 1.7 Der Austausch bewährter Verfahren sollte in möglichst vielen Bereichen vorangetrieben werden (beteiligt werden könnten wichtige Akteure aus dem sozio-ökonomischen Bereich wie die Sozialpartner und Akteure aus dem Bereich Menschenrechte, sowohl Vertreter der Behörden als auch der Opposition, aber auch verschiedene Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Experten aus speziellen Bereichen wie z.B. Verbraucherfragen, Umweltschutz, Strafvollzug etc.).
- 1.8 In jedem Fall sollten bereits laufende Initiativen besser miteinander vernetzt werden und der Informationsaustausch aller Akteure verbessert werden, da derzeit eine Reihe von Initiativen mehr oder weniger isoliert stattfinden und wertvolle Synergieeffekte verlorengehen (siehe z.B. EUNIC-China-Kulturdialog).
- 1.9 Die Medienkooperation (TV, Printmedien) sowie die gemeinsame Aus- und Weiterbildung von Journalisten sollte verstärkt werden; beides ist hilfreich, in größere Schichten der Bevölkerung vorzudringen<sup>2</sup>.
- 1.10 Der Ausschuss wird im Sinne des Artikels 167 Absatz 3 AEUV prüfen, welche zusätzlichen und nachhaltigen Initiativen er im Rahmen seiner bereits bestehenden Kooperation mit China setzen kann, und ist auch bereit, anderen Akteuren eine Plattform des Informations- und Meinungsaustausches anzubieten.

## 2. **Hintergrund**

- 2.1 Seit der Europäischen Agenda für Kultur 2007 setzte sich mehr und mehr ein neuer strategischer Rahmen für das auswärtige Handeln der Union durch, in dem Kultur einen besonderen Stellenwert besitzt.

---

<sup>2</sup>

Siehe am Beispiel Kooperation CRI (China Radio International) und ORF (Österreichischer Rundfunk)/Alpha Bayern mit regelmäßigen Koproduktionen.

Diese "soft-power"-Politik findet ihre konsequente Fort- und Umsetzung im heurigen "EU-China-Jahr des Interkulturellen Dialogs" und den in diesem Rahmen auf Dauer geplanten Strukturen im Rahmen der "interkulturelle Politik" der Union.

Im Übrigen wurde dieser europäische Ansatz etwa zeitgleich von Präsident Hu Jintao auf dem 17. Kongress der Kommunistischen Partei Chinas vertreten. Hu Jintao forderte damals, China solle mehr in seine "soft-power-Ressourcen" investieren.

- 2.2 Die gemeinsame Erklärung EU-China zum Thema Kultur vom 22. Oktober 2007 führte zu mehr Zusammenarbeit und Dialog im Kulturbereich und setzte zusätzlich einen verstärkten politischen Austausch über die allgemeine und berufliche Bildung einschließlich der Mehrsprachigkeit in Gang.
- 2.3 Im Mai 2011 vereinbarten hochrangige Vertreter der EU und Chinas, diese Zusammenarbeit durch Schaffung einer "dritten Säule" in der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und China zu erweitern, nämlich durch den europäisch-chinesischen hochrangigen Dialog zwischen den Menschen. Formell wurde diese "dritte Säule" auf dem EU-China-Gipfel am 14. und 15. Februar 2012 beschlossen.
- 2.4 In diesem Kontext ist auch das "Jahr des Interkulturellen Dialogs EU-China 2012" (YICD) zu sehen, das auf dem EU-China-Gipfel 2010 von führenden Vertretern der EU und Chinas beschlossen und am 1. Februar 2012 offiziell in Brüssel eröffnet wurde.
- 2.5 Das Konzept dieses Jahres umfasst nicht nur die Intensivierung kultureller Beziehungen, sondern auch die Förderung des politischen und zivilgesellschaftlichen Dialogs im Interesse positiver und langfristiger Beziehungen zwischen der EU und China<sup>3</sup>. Durch die Bündelung von Kräften und das Identifizieren von Synergien wird erwartet, dass das Jahr des interkulturellen Dialogs den zivilgesellschaftlichen Dialog zwischen der EU und China fördern und nachhaltige Wirkung zeigen wird.

### 3. **Einleitung**

- 3.1 Die vorliegende Stellungnahme baut auf der Stellungnahme CESE 413/2006 (Berichterstatter Sukhdev SHARMA) und den Ergebnissen der in der Folge vom EWSA in Auftrag gegebenen Studie<sup>4</sup> mit einer umfassenden aktuellen Analyse der chinesischen Zivilgesellschaft auf.

---

<sup>3</sup> "The main objectives of the Year are:

- to promote and strengthen intercultural dialogue and mutual understanding between the EU and China through people to people contacts
- to establish a sustainable policy dialogue on issues of common interest
- to contribute to consolidate the EU-China strategic partnership".

<sup>4</sup> Baocheng Liu, University of International Business and Economics, Beijing: Report on Civil Society, Mai 2011.

- 3.2 Sie stellt die vorliegenden Erkenntnisse der Studie in den Kontext zur historischen Entwicklung und zum Jahr des Interkulturellen Dialogs EU-China 2012 und den sich daraus ergebenden Aufgabengebieten und Möglichkeiten.
- 3.3 Insbesondere wesentlich erscheint dem Ausschuss die im Konzept zum EU-China-Jahr des Interkulturellen Dialogs von der Europäischen Kommission formulierte Erwartung, *"dass das Jahr des Interkulturellen Dialogs zum zivilgesellschaftlichen Dialog zwischen EU und China beitragen wird"*. Der Ausschuss als institutionalisierte Plattform des zivilen Dialogs im Gemeinschaftsbereich ist bereit, eine vergleichbare Rolle im Rahmen der Beziehungen EU-China zu übernehmen.
- 3.4 Der Ausschuss hat sich bereits 1999 zu einem erweiterten Kulturbegriff bekannt, der neben Kunst und Kulturerbe auch Bereiche wie Erziehung, Bildung und Wissenschaft umfasst. Er hat weiters festgehalten, dass die politische Entwicklung der Zivilgesellschaft auch ein kultureller Prozess ist<sup>5</sup>, der das tägliche Leben der Bürger prägt.
- 3.5 Nach Auffassung des EWSA ist die Mobilität der Individuen eine wesentliche Komponente des kulturellen Austauschs zwischen den Völkern; er fordert daher, dass alle Hindernisse, die einer solchen Freizügigkeit entgegenstehen, beseitigt werden.
- 3.6 Zum "Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008" hat sich der Ausschuss in einer Stellungnahme<sup>6</sup> geäußert, in welcher er u.a. auch den Hinweis der Kommission, wie wichtig der Einfluss unterschiedlichen kulturellen Erbes auf unsere Lebensweise ist, nachdrücklich unterstützt hat. Dieser Einfluss ist bereits im Gemeinschaftsbereich wichtig und zu berücksichtigen, hat aber im Rahmen des interkulturellen Dialogs EU-China ganz besondere Bedeutung.
- 3.7 Im Bereich der europäischen Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie hat Montesquieu<sup>7</sup> schon 1748 auf die Gewaltenteilung als Fundament jedes demokratischen Systems wie auch auf den Bezug zwischen Rechtsordnung und sowohl natürlichen Gegebenheiten (Geographie, Klima) eines Landes als auch dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungsstand eines Volkes hingewiesen.
- 3.8 In dem vom Ausschuss vertretenen Verständnis von Kultur als Bekenntnis zu gemeinsamen Werten ist es unerlässlich, im Rahmen dieses bedeutsamen Jahres des interkulturellen Dialogs EU-China auch den Dialog über jene Werte zu führen bzw. zu vertiefen, die das politische

---

5 *"Die Rolle und der Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft zum europäischen Einigungswerk"*, Stellungnahme des EWSA, [ABl. C 329 vom 17.11.1999, S. 30](#).

6 *"Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs" (2008)*, Stellungnahme des EWSA, [ABl. C 185 vom 8.8.2006, S. 42](#).

7 Charles-Louis de Secondat, Baron de Montesquieu: *"Vom Geist der Gesetze"*.

Handeln der Europäischen Union bestimmen<sup>8</sup>. Dazu besteht neben einer dringenden politischen Notwendigkeit auch eine verpflichtende Rechtsgrundlage in Artikel 21 EUV<sup>9</sup>.

- 3.9 Darüber hinaus enthält Titel XIII (KULTUR) in Artikel 167 Absatz 3 AEUV folgende Aufforderung: "Die Union und ihre Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat." Da laut einhelliger Rechtsmeinung unter "Union" nicht nur die europäischen Institutionen, sondern – in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich – auch die beratenden Einrichtungen angesprochen sind, kann sich der Ausschuss hier auf ein primärrechtliches Mandat berufen, im Rahmen seiner Tätigkeiten entsprechende Initiativen zu setzen.
- 3.10 Ein wesentliches Referenzdokument für das "EU-China-Jahr des interkulturellen Dialogs 2012" ist auch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2011<sup>10</sup>, in der das Europäische Parlament auf die starke Rolle der Zivilgesellschaft in dieser Zusammenarbeit hinweist und *"betont, dass die demokratischen Grundfreiheiten wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Freiheit von Angst und Not, Freiheit von Intoleranz und Hass und der freie Zugang zu gedruckten und digitalen Informationen, sowie das Privileg, online und offline beliebige Inhalte und Dienste zu nutzen, wichtige Voraussetzungen für kulturellen Ausdruck, kulturellen Austausch und kulturelle Vielfalt darstellen"*.
- 3.11 Aufbauend auf diesen Prämissen ist der Ausschuss überzeugt, dass der interkulturelle Dialog zwischen der EU und China ein wertvolles Instrument ist, das als Grundlage der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, sozialen oder rechtlichen bzw. politischen Bereich dazu beitragen kann, das gegenseitige Verständnis und damit auch Vertrauen zu stärken. Auf dieser Basis der Zusammenarbeit wird auch die Nachhaltigkeit aller gemeinsamen Schritte gestärkt. Dazu wird es aber notwendig sein, dass sowohl auf europäischer als auch auf chinesischer Seite die notwendigen und untereinander koordinierten Strukturen geschaffen werden und konkrete Projekte entworfen und umgesetzt werden.

---

<sup>8</sup> Artikel 2 EUV: *"Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet"*.

<sup>9</sup> Artikel 21 Absatz 1: *"Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts"*.

<sup>10</sup> A7-0112/2011: *"Kulturelle Dimensionen der auswärtigen Politik der EU"*.

#### 4. **Allgemeine Bemerkungen**

##### 4.1 **Bürger und Staat in China**

- 4.1.1 In der chinesischen Tradition, insbesondere im Sinne des Konfuzianismus, wird dem Individuum ein anderer Stellenwert beigemessen als in der europäischen Tradition. Die Unterordnung des Individuums unter größere kollektive Entitäten (vormals primäre Familie und Clan, heute Partei, Staat) hat über zwei Jahrtausende die chinesische Gesellschaft geprägt.

Die Idee des "Staates" musste in Europa angesichts der jahrhundertelangen Herausbildung konkurrierender Staaten eine andere sein als in China, wo die Vorstellung des "tian xia" ("alles unter dem Himmel") die äußeren Grenzen des Staats diffundierte, ehe Kolonialmächte das Paradigma nationaler Grenzen der chinesischen (damals mandschurischen) Staatsmacht vor Augen führten. Die historische Entwicklung von Chinas politischer Struktur hat zwar den Gegebenheiten der globalen internationalen Entwicklung des 20. und 21. Jahrhunderts Rechnung getragen, die interne Umgestaltung ist allerdings erst in einem Anfangsstadium. Die Macht der Kommunistischen Partei Chinas über das Individuum ist prädominant, da der einzelne von der Partei als noch nicht "aufgeklärt" genug betrachtet wird, um ihm die Eigenverantwortung für sich anzuvertrauen, was demokratische Fortschritte verhindert. Auf dem rasanten Weg Chinas in die internationale Gemeinschaft (aus der selbst gewählten Isolation der 1960er Jahre etwa) mit Vernetzungen unterschiedlichster Provenienz (auf internationaler und bilateraler Ebene) werden immer mehr auch Kontakte zwischen den Menschen ermöglicht, durch die diese Sichtweise in Frage gestellt wird.

##### 4.2 **Individuelle Rechte in China**

- 4.2.1 In der Union hat die Entwicklung zum modernen Sozialstaat die "soziale Bürgerschaft" vorangebracht, die den Schwerpunkt auf individuelle Rechte legt, aber auch kollektive Rechte garantiert. Es ist somit der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die beiden Kulturgrößenräume "China" und "Europa" (in all ihrer Differenziertheit in sich selbst) aus ihrer jeweiligen historischen Entwicklung große Unterschiede insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses Individuum – Gesellschaft aufweisen. Das bedeutet natürlich nicht, dass Menschenrechtsverletzungen zu tolerieren sind. Diese sind in jedem Fall inakzeptabel. Allerdings sollte die Basis für aktiven Dialog gestärkt werden, der eine pragmatische Vorgangsweise – auch durch Beispiele bewährter Verfahren – ermöglicht.
- 4.2.2 Sowohl für die Union als auch für China gilt der eingangs erwähnte Einfluss des jeweiligen Kulturerbes auf die gegenwärtige Lebenseinstellung und –führung genauso wie die von Montesquieu skizzierte Wechselbeziehung zwischen geografischen, wirtschaftlichen, sozialen, historisch gewachsenen politischen Strukturen und aktuellem Rechtsempfinden und praktizierter Rechtsanwendung.

- 4.2.3 Als aktives Mitglied der Vereinten Nationen und seiner Organisationen (einschließlich ILO u.a.) und insbesondere als Ständiges Mitglied des Sicherheitsrates trägt die VR China die Verantwortung für die Umsetzung des Geistes und der Werte der Vereinten Nationen mit. Das umfasst auch das Bekenntnis zu allen Entscheidungen der Vereinten Nationen bezüglich Menschenrechtsfragen (UN Charta).

Im täglichen Leben, insbesondere im Bereich der sozialen und persönlichen Bürgerrechte, aber auch Verbraucher- und Arbeitnehmerrechte ist man in China aber noch weit von einer solchen Umsetzung entfernt. Regelmäßig sind Verstöße gegen internationale Abkommen und Normen festzustellen<sup>11</sup>; das gleiche gilt für den Umweltbereich.

- 4.2.4 Die UN-Menschenrechtscharta<sup>12</sup> sieht vor, dass das Individuum unter allen Umständen Schutz genießt. Die Diskrepanz zum traditionellen chinesischen Gesellschaftsmodell ist evident, da im chinesischen Konzept einer harmonischen Gesellschaft die von der Regierung geforderte Einheit und Stabilität die Basis und Voraussetzung für die Anwendung der Menschenrechte darstellt. Trotzdem können Verstöße gegen diese Rechte nicht mit kulturellen Unterschieden gerechtfertigt werden und sind in jedem Fall zu verurteilen.

Es ist erkennbar, dass die großen Veränderungen im Zuge der Modernisierung Chinas auch das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Individuum erfassen; allerdings befindet sich dieser Prozess erst in einem Anfangsstadium, das Voraussagen über seinen Verlauf derzeit nicht zulässt.

- 4.2.5 Im Sinne von Artikel 21 EUV sind die Institutionen und öffentlichen Einrichtungen der Union, also auch der Ausschuss angehalten, den für die Union verbindlichen Werten und Grundsätzen, also auch der Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, weltweit zu stärkerer Geltung zu verhelfen. Das geschieht gegebenenfalls auch in der Form, dass die Organe der Union in Fällen, in denen diese Werte und Grundsätze aus ihrer Sicht nicht eingehalten bzw. verletzt werden, sich öffentlich äußern oder allenfalls mit politischen Mitteln reagieren. Das gilt auch für die Beziehungen zwischen der Union und China.

Der Ausschuss betrachtet es als eine der großen Herausforderungen des YICD, einen "Dialog der Werte" einzuleiten, um gerade im Menschenrechtsbereich -Beispiele bewährter Verfahren zu erarbeiten, die erste Fortschritte ermöglichen.

Dabei sollten die vom Ausschuss im Rahmen des Diskussionsforums EU-China und der weltweiten Organisation der Wirtschafts- und Sozialräte AICESIS gemachten Erfahrungen in zukünftigen Arbeiten berücksichtigt werden.

---

<sup>11</sup> Stellungnahme des EWSA, [ABl. C 110 vom 9.5.2006, S. 68](#), Abs. 2.2.6. ff.

<sup>12</sup> "Universelle Erklärung der Menschenrechte"; Resolution 217(III) vom 10. Dezember 1948.

- 4.2.6 Ziel jeden Dialogs ist es, Vorurteile abzubauen, Kenntnis und damit Verständnis über unterschiedliche Anschauungen und Praktiken zu erlangen und konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten.

Im beiderseitigen Einverständnis, dass das Prinzip der Würde des Menschen, auf der die Menschenrechte beruhen, im Grunde jede politische Ordnung bestimmt, können im interkulturellen Dialog EU-China zweifellos Mechanismen gefunden werden, wie die Menschenrechtsfrage konstruktiv diskutiert werden kann (ohne dass sich die Union des Rechtes begibt, gegen aus ihrer Sicht nicht akzeptable Verstöße zu protestieren).

#### 4.3 **Die aktuelle Situation und Bedeutung der Zivilgesellschaft in China**

- 4.3.1 Eine wesentliche Herausforderung für China in der Zukunft liegt aller Wahrscheinlichkeit nach darin, dass zur bestehenden Armut eine rasant ansteigende Anhäufung von privatem Reichtum gekommen ist; die Einkommens- und Vermögensschere geht auf und wird größer. Dieses Problem wird durch die demografische Entwicklung noch verstärkt und hat nachhaltigen Einfluss auf die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten.
- 4.3.2 Auf Grund ihrer Entstehungsweise und im Rahmen der bestehenden politischen Strukturen können zivilgesellschaftliche Organisationen in China nicht agieren, wie das vergleichbare Organisationen im Gemeinschaftsbereich tun. Auch wenn einige von ihnen de facto einen gewissen Grad an Autonomie besitzen, unterliegen sie doch einer extensiven bürokratischen Kontrolle. Im besten Fall besitzen sie eine "abhängige Autonomie"<sup>13</sup>, was im Klartext heißt, dass die Rechte zivilgesellschaftlicher Organisationen oder Akteure nicht annähernd mit jenen in der Europäischen Union und allgemein der demokratischen Staaten vergleichbar sind (das gilt insbesondere für Meinungs- und Versammlungsfreiheit).
- 4.3.3 An einigen chinesischen Universitäten bestehen bereits Zentren für die Erforschung von Fragen der Menschenrechte, etwa an der CUPL (Chinese University of Political Science and Law), an welcher sich die von der EU und der VR China gemeinsam eingerichtete und betriebene "EU-China Law School" befindet. An der Law School der Renmin Universität wiederum ist vorgesehen, dass "Menschenrechte" Lehrfach in der Grundausbildung von Studierenden der Rechtswissenschaften sind. Zusätzlich ist man gerade dabei, die Kooperation mit dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg durch Publikationen, Gastvorträge, Praktika etc. zu fördern.

---

<sup>13</sup> Siehe Dr. Yiyi LU: *"The Rise of Dependent Autonomy"*.

## 5. **Schlussfolgerungen**

- 5.1 Der Ausbau vorhandener und die Schaffung neuer Dialogstrukturen zwischen den beiden Zivilgesellschaften als Folge des EU-China-Jahres des Interkulturellen Dialogs erscheint dem Ausschuss ein erfolgversprechender Weg, Verständnis für die bestehenden Unterschiede zu generieren und vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen.
- 5.2 Der Tatsache Rechnung tragend, dass die beiden Kulturgröräume "China" und "Europa" (in all ihrer Differenziertheit in sich selbst) aus ihrer jeweiligen historischen Entwicklung insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses Individuum – Gesellschaft und aufgrund ihrer jeweiligen politischen Systeme große Unterschiede aufweisen, sollte der interkulturelle Dialog in einem breiten kreativen Spektrum von Plattformen, Foren, Aktivitäten stattfinden, an dem neben den offiziellen Organen Fachleute und Vertreter der Zivilgesellschaft zu beteiligen sind, und auf der Grundlage der international anerkannten Menschenrechte geführt werden.
- 5.3 Es wäre eine vertane Chance, wenn dem EU-China-Jahr des Interkulturellen Dialogs keine konkreten und nachhaltigen Initiativen in geeigneten Strukturen folgen würden. Der Ausschuss als institutionalisierte Plattform der organisierten Zivilgesellschaft im Gemeinschaftsbereich ist bereit, sich maßgebend an der Gestaltung dieser Strukturen zu beteiligen und zu Synergieeffekten beizutragen.

Brüssel, den 13. Dezember 2012

Der Präsident  
des Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

**Staffan NILSSON**

---